

Ralf Clasen

Die Transformation der Landwirtschaft in Ostdeutschland und ihre Folgen für die Agrarpolitik und die berufsständische Interessenvertretung

1. Der Agrarsektor - Ein Sonderfall der sektoralen Transformation¹

Die Transformation des DDR-Agrarsektors ist aus verschiedenen Gründen von politikwissenschaftlichem Interesse. Steuerung und Verlauf des Wandels unterscheiden sich erheblich von dem in anderen Sektoren der Volkswirtschaft (Clasen/John 1996). Im Gegensatz zur Transformation der Industrie ist der Wandel in der Landwirtschaft in weit stärkerem Maße durch Selbstorganisation geprägt. Der Transfer westdeutscher sektorspezifischer Institutionen stieß hier auf besonders ausgeprägte Restriktionen und der von westdeutschen Akteuren präferierte Strukturwandel ist bis heute nur partiell eingetreten. Statt dessen führte die Veränderung der institutionellen Rahmenbedingungen und die Selektion durch Marktprozesse zu Anpassungsprozessen, die durch eine Mischung von Kontinuität, Diskontinuität und Innovation gekennzeichnet sind (Lehmbruch 1994: 34; Lehmbruch/Mayer 1996). Im Ergebnis ist eine Persistenz großbetrieblicher Unternehmenseinheiten, eine Diversifikation der relevanten Unternehmens- und Eigentumsformen sowie eine Divergenz von Eigentum und Bewirtschaftung zu konstatieren.

Damit weisen die ostdeutschen Bundesländer zumindest als Zwischenergebnis der Transformation eine Agrarstruktur auf, die sich von der Westdeutschlands signifikant unterscheidet. Die unterschiedliche Verfaßtheit der Agrarstrukturen führte zu einer weiteren Heterogenisierung der Interessen der Landwirte, die für die Agrarpolitik und die berufsständischen Interessenvertretung nicht ohne Folgen blieb. Interessenkonflikte um die Ausgestaltung der Agrarpolitik, die Verbandspolitik des Deutschen Bauernverbandes (DBV) oder, wie jüngst um die Regelung der Altschulden von Nachfolgeunternehmen der Landwirtschaftlichen Produktionsgenos-

1 Für wertvolle Hinweise zum Manuskript danke ich Dr. Jan Wielgohs.

senschaften (LPG), treten jedoch nur sporadisch ans Licht der Öffentlichkeit und sind meist begrenzt auf Fragen der Vermögensauseinandersetzung oder der Privatisierung staatlicher Landwirtschaftsflächen. Ursache für das relativ niedrige Konfliktniveau im Agrarsektor ist eine spezifische Form der Konfliktregulierung und der sektoralen politischen Steuerung, die durch eine monopolistische Interessenvertretung, eine herausragende Position der nationalen und europäischen Agrarbürokratie sowie der Regierung als Exekutive gegenüber den jeweiligen Parlamenten und einer intensiven Abstimmung der Agrarpolitik in einem Policy-Netzwerk mit hohen Eintrittsbarrieren gekennzeichnet ist. Politische Akteure auf Staats- und Verbandsebene standen angesichts des Transformationsverlaufs vor der Herausforderung, die im Zuge der Vereinigung divergierenden Interessen zu integrieren, um so die Funktionsfähigkeit der sektoralen Steuerungsmechanismen respektive ihr eigenes Vertretungsmonopol zu wahren.

Im Rahmen dieses Beitrags soll untersucht werden, wie sich die spezifisch ostdeutsche Agrarstruktur im Zuge der Transformation herausbildete und welche Auswirkungen sie auf die sektorale Steuerung und die Konfliktregulierung im agrarpolitischen Netzwerk der Bundesrepublik gehabt hat. Der erste Teil ist der Transformation des Agrarsektors gewidmet, der folgende Abschnitt der Bewältigung der Auswirkungen des Wandels durch den DBV. Ein abschließendes Resümee beleuchtet die Perspektiven der ostdeutschen Landwirtschaft.

2. Verlauf und Zwischenergebnis der sektoralen Transformation

2.1 Ausgangsbedingungen

Zu Beginn der Transformation war der Agrarsektor der DDR ebenso wie der der meisten anderen osteuropäischen Staaten durch eine sozialistische Agrarverfassung geprägt (vgl. Hagedorn 1991: 139). Die Produktionsmittel waren de facto verstaatlicht, die Betriebe wurden im Rahmen der staatlichen Wirtschaftsplanung zentral gesteuert und die Produktion erfolgte durch industriemäßig organisierte Großbetriebe. Sowohl die Betriebe als auch die Beschäftigten waren in hohem Maße spezialisiert. Neben der Erzeugung landwirtschaftlicher Primärprodukte erfüllten die Betriebe vielfältige soziale Funktionen. Entsprechend verfügten sie über einen im Vergleich zu westeuropäischen Unternehmen hohen Arbeitskräftebesatz, der sich in einem hohen Anteil der in der Landwirtschaft Beschäftigten an der Gesamtheit der Erwerbstätigen niederschlug.

Der zentralistischen Wirtschaftsplanung untergeordnet, war die Landwirtschaft der DDR auf einen möglichst hohen quantitativen Beitrag zur Deckung des eigenen Nahrungsmittelbedarfs und weniger auf Qualitätssicherung und Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtet. Tatsächlich trugen die DDR-

Landwirte in hohem Maße zur Versorgung der Bevölkerung bei; wobei einige landwirtschaftliche Produktionsbereiche auch Nettoexporte aufwiesen. Aufgrund des staatlichen Selbstversorgungsstrebens war die Ackerfläche pro Einwohner mit 0,37 Hektar fast doppelt so hoch wie in der Bundesrepublik (0,19 Hektar). Bedingt durch ehrgeizige Planvorgaben und zentralisierte Steuerung wurden auch Flächen mit marginalem Ertrag bewirtschaftet sowie Produkte auf dafür nicht geeigneten Flächen erzeugt. Hohe Flächenausstattung und Viehbesatz waren nicht nur Ausdruck des Selbstversorgungsstrebens, sondern auch der vorhandenen Produktivitätsdefizite. Aufgrund fehlender oder qualitativ unzureichender Vorleistungen aus anderen Bereichen der Volkswirtschaft lag die Produktivität der pflanzlichen und tierischen Erzeugung in der DDR signifikant unter der in Westdeutschland (Wiegand 1994: 23-28). Weitere Ursachen für Produktivitätsdefizite waren einerseits externe Faktoren wie die Restriktionen des zentralistischen Wirtschaftssystems, andererseits betriebliche Organisationsmängel und suboptimale Unternehmensgrößen. Das relative Gewicht der einzelnen Faktoren auf die Leistungsfähigkeit sozialistischer Unternehmen in der Landwirtschaft sind in der Literatur umstritten (Mathijs/Swinnen 1997: 2-3; Wiegand 1994: 9-33; Koester/Brooks 1997: 16).

Für das Projekt der sektoralen Transformation bot sich als Alternative die Implementation einer kapitalistisch geprägten Agrarverfassung an, wie sie in Westdeutschland besteht. Diese läßt sich von einer sozialistischen anhand folgender konstitutiver Merkmale unterscheiden: Privateigentum an den und Verfügungsrecht über die Produktionsmittel, Koordination von Angebot und Nachfrage durch eine Verschachtelung von Marktmechanismen und agrarpolitischen Steuerungsinstrumenten und des bäuerlichen Familienbetriebes als Leitbild der Agrarpolitik häufig verbunden mit einer kleinteiligen Agrarstruktur (Hagedorn 1991: 139). Im Zuge der Transformation der Agrarverfassung stellte sich nicht nur die Frage nach dem Reformziel, im Sinne einer Aufgabenzuweisung für Selbstorganisation, Koordination durch Marktprozesse und staatliche Regulation. Die Steuerung des Wandels war auch mit besonderen Wirtschaftsbedingungen und Interessenlagen im Agrarsektor konfrontiert, deren Folgen für das bisherige Zwischenergebnis der Transformation im weiteren diskutiert werden.

2.2 Sektorale Startprogrammierung und Selbstorganisation als wesentliche Bestimmungsfaktoren des Wandels

Die Transformation des Agrarsektors der DDR begann noch vor der staatlichen Vereinigung. Ihr Verlauf unterscheidet sich nicht nur von dem anderer Sektoren der Volkswirtschaft, sondern auch im internationalen Vergleich (Clasen/John 1996; Clasen 1997). Als Resultat der 2+4-Verhand-

lungen wurden auf Verlangen der DDR-Regierung und der Sowjetunion die Ergebnisse der Bodenreform von 1945/46 anerkannt und im Einigungsvertrag verbindlich festgeschrieben. Das von der letzten DDR-Regierung im Frühjahr 1990 verabschiedete Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) definierte den institutionellen Rahmen des Wandels und wirkte gleichzeitig als eine Startprogrammierung der sektoralen Transformation. Gegenstand des Gesetzes war die Regelung der Umwandlung der LPGen im Sinne eines Dekollektivierungsprozesses. Im Gegensatz zu den meisten anderen staatssozialistischen Ländern, in denen Staatsbetriebe über eine besondere Bedeutung in der Landwirtschaft verfügten, dominierte in der DDR die LPG als Unternehmensform. Betriebe dieser Kategorie bewirtschafteten 1989 einen Anteil von 82,2% der landwirtschaftlichen Nutzfläche und hielten 74,5% des Viehbestandes (BML 1991a: 141). Dabei wirtschafteten die Genossenschaften nur zum Teil auf nationalisiertem Boden. In der DDR blieben die privaten Eigentumstitel an landwirtschaftlich genutzter Fläche, die im Zuge der Bodenreform von 1945/46 konstituiert worden waren oder diese unbeschadet überstanden hatten, formal erhalten. Die Eigentümer brachten die Flächen und andere Wirtschaftsgüter im Rahmen der Kollektivierung in die neugegründeten Genossenschaften ein und übertrugen diesen die Verfügungsrechte, ohne jedoch ihre formalen Eigentumstitel aufgeben zu müssen. Das LwAnpG beinhaltete die Wiedereinsetzung der Inhaber landwirtschaftlicher Flurstücke in die mit den formalen Eigentumstiteln verbundenen Verfügungsrechte und etablierte den Zwang zur Auflösung der knapp 4.500 LPGen. Den Betroffenen bot es zugleich die Option zur Fortführung des kollektiven Betriebs in modifizierter Rechtsform und die Möglichkeit des individuellen Austritts unter Mitnahme des Vermögens. Anders als in Westdeutschland richtete die Volkskammer die Agrarpolitik aber nicht am Leitbild des bäuerlichen Familienbetriebes aus, sondern postuliert die Gleichberechtigung der Unternehmensformen im § 2 des LwAnpG.

Das Gesetz bildete den rechtlichen Rahmen für die Dekollektivierung der DDR-Landwirtschaft in Richtung einer kapitalistischen Agrarverfassung. Es bot aber kein Instrument für eine zielgerichtete Steuerung des Wandels, der auch andere während des Sozialismus entwickelte agrarstrukturelle Merkmale, wie Industrialisierung der Produktion oder gemeinschaftliches Eigentum an Unternehmen umfaßt. Dies gilt insbesondere für den Transfer des mit der westdeutschen Agrarverfassung verknüpften Leitbildes des bäuerlichen Familienbetriebes. Veränderungen in diesen Kategorien im Sinne einer weitgehenden Harmonisierung der ost- und westdeutschen Agrarstruktur sowie einer Übernahme des agrarpolitischen Leitbildes und der mit ihm verbundenen Wirtschaftsweise und Unternehmensgröße wurden der Selbstorganisation der Betroffenen sowie der Selektion durch den

Wettbewerb unter den Bedingungen der gesamtdeutschen und europäischen Agrarpolitik überantwortet.

Der dezentrale Charakter des Wandels ist dem Sachverhalt geschuldet, daß im Agrarsektor, anders als beispielsweise in der Industrie, durch die Anerkennung der Bodenreform und die Wiederbelebung von Verfügungsrechten an landwirtschaftlichem Produktivvermögen lediglich einige wenige Betriebe und nur die 18-20% der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche, die sich bis dato in Volkseigentum befanden, der staatlichen Privatisierungspolitik zur Verfügung standen. Das Gewicht dieser »Gestaltungsmasse« war im übrigen durch Konflikte über das Design des Privatisierungsregimes, die erst 1996 endgültig geregelt wurden, beschränkt (Hagedorn 1996; Beckmann/Hagedorn 1997: 2-3). Die Optionen einer staatlichen Steuerung der Transformation in Richtung auf ein politisch wünschenswertes Leitbild beschränkten sich somit auf den Zwang zum Wechsel der Unternehmensform, die Öffnung einer Austrittsoption für LPG-Mitglieder und die Entwicklung von Anreizsystemen zur Forcierung des Wandels und zur Reduzierung der Exit-Kosten, die mit der Wahl der Austrittsoption verbunden waren. Ein zentrales Element der Transformation, nämlich die Entscheidung über Art und Umfang der Dekollektivierung, erfolgte damit - im Unterschied zu allen zuvor nicht privaten Wirtschaftssektoren - dezentral und unabhängig von einem staatlich gesteuerten Privatisierungsverfahren, das heißt durch die Betroffenen selbst. Dies vollzog sich in Form individueller Entscheidungen über Austritt aus, Umwandlung oder Auflösung von Produktionsgenossenschaften und die zukünftige Verwendung von privatem Bodeneigentum und Produktionsmitteln. Andere Optionen einer Dekollektivierungs- und Privatisierungsstrategie, wie Restitution der Eigentumsverhältnisse von 1945, die Verteilung von landwirtschaftlich genutztem Boden an die Genossenschaftsbauern oder die ländliche Bevölkerung, der Verkauf oder die Verpachtung des gesamten Bodens an ansiedlungswillige Bauern standen aufgrund der Festschreibung der Ergebnisse der Bodenreform von 1945/46 sowie der Regelungen des LwAnpG nicht mehr zur Verfügung (Clasen/John 1996: 196-203; Lehmbruch/Mayer 1996: 14).

Die persönlichen Entscheidungsprozesse fielen zeitlich mit der schockartigen Umstellung von Individuen und Unternehmen auf Marktverhältnisse und der Einführung eines komplexen Systems staatlicher Regulation im Rahmen der nationalen und der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP) zusammen. Der zeitliche Zusammenhang zwischen Systemwechsel und ökonomischer Krise war in der Landwirtschaft wesentlich konkreter und für den Einzelnen offensichtlicher als in anderen Sektoren der Volkswirtschaft. Dabei verfügten die genossenschaftlich organisierten Unternehmen trotz erheblicher Anpassungshilfen von seiten der Bundesregie-

rung über keine temporäre Bestandsgarantie, wie sie z.B. Betriebe unter Jurisdiktion der Treuhandanstalt hatten.

Bereits vor der Vereinigung war absehbar, daß die Anpassung an das marktwirtschaftliche System und die nationale und europäische Agrarpolitik eine tiefgreifende Strukturreform und einen erheblichen - zumindest temporären - Produktions- und Beschäftigungsrückgang auslösen würden. Landwirtschaftliche Erzeuger in der DDR standen damit vor der Aufgabe, im Rahmen des Strukturwandels zunächst in erheblichem Umfang Produktionskapazitäten und Organisationsstrukturen zu reorganisieren und die Produktivität zu steigern. Dieser Prozeß mit den notwendigen Investitionen mußte zudem in einer neuen institutionellen Umwelt vollzogen werden, in der die Produktion des einzelnen Betriebes einerseits marktwirtschaftlichen Gegebenheiten und andererseits dem System der - den ostdeutschen Landwirten bis dahin vollkommen unbekannt - Marktordnungen, Quoten, den einschlägigen Tierchutz-, Umwelt- und Lebensmittelgesetzen anzupassen war. Ökonomische und staatliche Vereinigung führten außerdem schlagartig zum Rückgang der Agrarpreise um bis zu 50%, zur Auflösung der ostdeutschen Vertriebsstrukturen und zum Verlust bisheriger Absatzmärkte (Fricke 1990; Rost 1995: 329; Isermeyer 1991: 297-298). Westliche Produzenten mit ihren Produkten übernahmen den Markt. Die Folge war eine starke Unsicherheit über Zukunftsperspektiven in der Landwirtschaft.

Die individuellen Entscheidungen hinsichtlich der künftigen Unternehmensformen wurden noch durch weitere sektorale Faktoren beeinflußt (vgl. Lehmbuch/Mayer 1996: 9-13; Mathijs/Swinnen 1996). Den ostdeutschen Bauern waren die ökonomischen Probleme bäuerlicher Familienbetriebe in Westdeutschland und der dort seit Jahren andauernde Strukturwandel mit der Tendenz zu größeren Betriebseinheiten und einer Verringerung der Zahl bäuerlicher Einzelunternehmen durchaus bekannt. Die Gründung einer kleinbäuerlichen Landwirtschaft erschien angesichts des »kategorischen Imperativ der Agrarpolitik: Wachsen oder Weichen« (Sontowski 1990: 161) nicht rational. Insbesondere wenn man berücksichtigt, daß sich nach dem Wegfall ungünstiger Umweltbedingungen wie der staatlichen Steuerung, mangelhaften Vorleistungen und unökonomischer Anreize die durchaus realistische Option bot, die Effizienz der betrieblichen Produktion und die Wettbewerbsfähigkeit im bisherigen Unternehmen zu erhöhen. Im Gegensatz zu anderen Wirtschaftsbereichen stellte das westdeutsche Pendant des ostdeutschen Agrarsektors kein attraktives Leitbild dar, das seine ökonomische Überlegenheit im Wettstreit der Systeme bewiesen hätte und die individuellen Entscheidungen in die von westdeutschen Akteuren präferierte Richtung hätte befördern können.

Die Möglichkeit des Ausscheidens aus dem genossenschaftlichen Unternehmen unter Realisierung der persönlichen Vermögenswerte und die

Wieder- oder Neueinrichtung eines Familienbetriebes, die als entscheidendes Moment für einen umfassenden Wandel der Agrarstruktur Ostdeutschlands gesehen werden könnte, war für viele Ostdeutsche uninteressant und extrem risikobehaftet. Die Bodeneigentümer waren in der Regel in einem fortgeschrittenem Alter, ihre Erben an landwirtschaftlicher Tätigkeit nur selten interessiert. Ostdeutsche Landwirte verfügten zudem aufgrund der Ergebnisse der Bodenreform und der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der ehemaligen DDR nur über ein geringes Individual Eigentum an Boden und Kapital, was die Gründung eines eigenen Unternehmens im Vollerwerb erheblich erschwerte. Insbesondere jüngere Personen waren in ihrer Ausbildung hochgradig spezialisiert und verfügten allenfalls über geringe unternehmerische Erfahrung. Damit fehlten ihnen auch wichtige persönliche Voraussetzungen für die Gründung einer Existenz als Allround-Landwirt.

Unter diesen Bedingungen schien es häufig vorteilhafter, die individuellen Vermögenswerte in eine Nachfolgesellschaft einzubringen und durch die persönliche Stellung als Gesellschafter, Aktionär oder Genosse eine Alternative zum Alleinunternehmer bzw. zur Arbeitslosigkeit zu realisieren. Großbetriebliche Zusammenhänge bieten dem Einzelnen zudem Vorteile bei der Verarbeitung großer Informationsmengen und des Risikomanagements, die in der Transformationssituation besondere Bedeutung gewinnen. Die Entscheidung, Vermögenswerte in eine Nachfolgesellschaft zu übertragen, ist aus der Perspektive des Individuums insbesondere in den Fällen rational, in denen eine ehemalige LPG bereits zur Wendezeit eine vergleichsweise hohe Produktivität und fachlich kompetente Führung aufwies. Der potentielle Ertrag der persönlichen Vermögenswerte für den Anteilseigner, der durch eine Verpachtung von Land und die Ausschüttung auf Aktien oder Gesellschafts- oder Genossenschaftsanteile in der Zukunft realisiert werden kann, ist aufgrund der hohen Spezifität der Vermögenswerte² und der ungewissen Nachfragekonkurrenz für landwirtschaftliche Nutzfläche in peripheren Gebieten unter Umständen größer als der Vermögensanteil, der bei einer Liquidation der LPG zu realisieren wäre (vgl. Mathijs/Swinnen 1997: 2; Koester/ Brooks 1997: 10-11).

Angesichts der Krise auf dem Arbeitsmarkt blieb vielen LPG-Mitgliedern auch die Option versperrt, ihre Genossenschaftsanteile herauszulösen und

2 Gebäude, Maschinen oder Anlagen wie beispielsweise Stalleinrichtungen, stellen für Nachfolbetriebe, die sie bei Kontinuität der Produktion nutzen können, einen Wert dar. Bei einer Liquidation besteht die Gefahr, daß Immobilien und Anlagen aufgrund der Größe oder des technischen Fortschritts unverkäuflich und damit wertlos sind. Das kann potentielle Ansprüche auf Entschädigung, die Auszahlung von Vermögenswerten oder Erträgen daraus beeinträchtigen. Andererseits stellt die Liquidation auch einen vorteilhaften Weg dar, sich von alten Verbindlichkeiten und Arbeitskräften zu trennen und Produktionsanlagen und Immobilien günstig zu erwerben (Isermeyer 1991: 302-303).

eine sektorfremde Beschäftigung aufzunehmen, wie sie in den sechziger und siebziger Jahren in Westdeutschland einen sanften Strukturwandel der Landwirtschaft erleichterte. Andere Optionen, wie die Partizipation an Umschulungsprogrammen, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Frühverrentung oder die weniger risikobehaftete Gründung einer Nebenerwerbslandwirtschaft förderten hingegen die Bereitschaft, LPGen zu verlassen. Ihre Inanspruchnahme reichte aber nicht aus, um eine flächendeckende Auflösung der Großbetriebe der DDR zu bewirken.

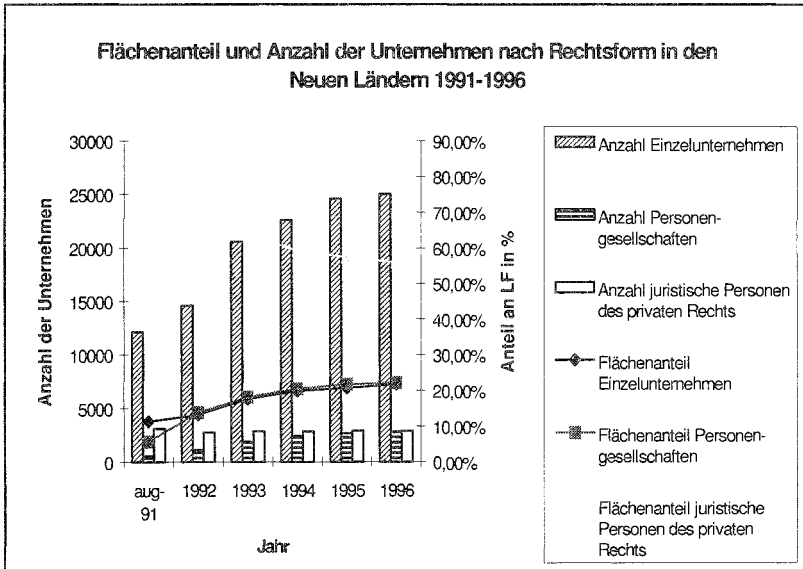
Die oben dargestellten Faktoren beeinflussten gemeinsam mit der sektoralen ökonomischen Krise die autonomen Anpassungsentscheidungen der in ihrer Optionswahl ungebundenen Individuen. Bereits kurz nach der Wiedervereinigung traten starke Präferenzen für eine modifizierte Fortführung der großbetrieblichen Wirtschaftsweise zu Tage (Fricke 1990). Versuche westdeutscher politischer Akteure, die Anreizstruktur zugunsten der bäuerlichen Familienwirtschaft, insbesondere durch eine Senkung der Kosten des LPG-Austritts, zu verschieben, hatten wenig Erfolg. Änderungen des LwAnpG, die Regelung der Altschuldenfrage und die Privatisierung staatlicher Flächen wurden Gegenstand intensiver politischer und juristischer Auseinandersetzungen. Sie hatten aber keinen signifikante Einfluß auf die in der Wendezeit getroffenen Individualentscheidungen.

2.3 Konsolidierung und Innovation als Herausforderung für die deutsche Agrarpolitik und die berufsständische Interessenvertretung

Als Zwischenergebnis der Transformation des Agrarsektors läßt sich eine Kontinuität hinsichtlich der gemeinschaftlichen Bewirtschaftung, der damit verbundenen Betriebsgrößen und der gemeinschaftlichen Eigentumsverhältnisse ausmachen, die so von westdeutschen Akteuren zu Beginn des Prozesses nicht erwartet wurde. Diskontinuitäten sind erwartungsgemäß hinsichtlich der Beschäftigung und der Vernetzung der Unternehmen mit Verarbeitungsbetrieben zu beobachten. Innovationen finden sich in der Wahl der Unternehmensformen; hervorzuheben sind hier die steigende Bedeutung von Personengesellschaften (insbesondere Gesellschaften bürgerlichen Rechts GbR), die häufige Beschränkung von Unternehmen auf ein Segment der landwirtschaftlichen Produktion und der mit 70% (1995) hohe Anteil von Nebenerwerbsbetrieben an der Zahl der bäuerlichen Einzelunternehmen (BML 1997: 14). Im Gegensatz zu anderen Sektoren der Volkswirtschaft beruhen diese Veränderungen auf betriebswirtschaftlich rationalen Entscheidungen der Unternehmen selbst und nicht auf politischen Entscheidungen externer Akteure, die nur Anreize zur Umstrukturierung durch den Transfer von Marktordnungen, Garantiepreisen, Qualitätsanforderungen und Quoten setzten. Eine Übernahme von Betrieben durch

externe Investoren ist im Gegensatz zur Industrie nur in Einzelfällen zu verzeichnen. Diese bevorzugten in der Landwirtschaft den Weg der Neugründung oder - in geringem Umfang - der Ausdehnung bereits bestehender westdeutscher Unternehmen über die ehemalige Grenze hinaus.

Der Umbruch der Jahre 1991-94 mit seinem fundamentalen und im Vergleich zu anderen Staaten Mittel- und Osteuropas schnellen Anpassungsprozeß ist einem verlangsamten Strukturwandel gewichen. Dies drückt sich beispielsweise in der Dynamik der Veränderung der Verteilung der Unternehmen nach Rechtsform und der von ihnen bewirtschafteten Fläche aus. Der sektorale Strukturwandel in Ostdeutschland ist allerdings genausowenig beendet wie der in Westdeutschland. Noch sinkt die Zahl der LPG-Nachfolgeunternehmen - die meist als juristische Personen des privaten Rechts firmieren - genauso wie ihr Anteil an der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF), allerdings stark verlangsamt (vgl. die folgende Graphik).



Quelle: Daten entnommen den Agrarberichten der Bundesregierung (BML 1991a-1997).

Mit einem Flächenanteil von 55,9% und einem Anteil von 9,4% an der Anzahl der Unternehmen bilden sie aber weiterhin eine tragende Säule der Landwirtschaft in Ostdeutschland. Im Gegensatz zu den Nachfolgeunternehmen steigt die Zahl der Einzelunternehmen und der Personengesellschaften genauso wie deren Flächenanteil seit der Vereinigung an. Aber auch dieser Prozeß hat sich verlangsamt. Es kann daher festgestellt werden, daß die ostdeutsche Agrarstruktur sich heute, sieben Jahre nach der Vereinigung, weitgehend konsolidiert hat.

Warum zahlreiche Nachfolgeunternehmen ehemaliger LPGen in der Umbruchsphase des Transformationsprozesses entstanden sind, ist im vorigen Abschnitt erläutert worden. Der internationale Vergleich zeigt, daß diese Entwicklung weniger der besonderen Situation Ostdeutschlands als dem Einfluß der analysierten sektoralen Faktoren zugeschrieben werden muß. Andere Staaten Mittel- und Osteuropas weisen ähnliche Muster und Ergebnisse der sektoralen Transformation auf (Clasen 1997; Mathijs/Swinen 1996). Die genannten Faktoren erklären allerdings nicht die bemerkenswerte Persistenz von Nachfolgeunternehmen im weiteren Verlauf der Transformation, in der das wirtschaftliche Überleben der Unternehmen zunehmend weniger von den Exit-Entscheidungen der Mitglieder als von der erfolgreichen Anpassung an den Markt und die sektoralen Regulierungsinstrumente bestimmt wird.

Das Überleben von LPG-Nachfolgeunternehmen ist vor allem »rationalen« Anpassungsleistungen zu Beginn der Transformation geschuldet. Der Organisationserhalt beruht aber auch auf der im Laufe der Transformation erlangten Fähigkeit der Unternehmen, ihre größenbedingten Vorteile in den Bereichen Marketing, Einkauf, Informationsverarbeitung und Risikomanagement zu nutzen und die technische und alloкатive Effizienz zu verbessern. Nachteile aus der Betriebsgröße und der Unternehmensform, wie die im Vergleich zu Einzelunternehmen und Personengesellschaften hohen Transaktionskosten der betrieblichen Entscheidungsfindung, der Organisation und Kontrolle der Arbeit sowie die besonderen Probleme der genossenschaftlichen Wirtschaftsweise (vgl. BML 1991b: 6-9) wie geringe Eigenkapitalbildung, gehemmte Arbeitsmobilität und tendenziell überhöhter Arbeitskräftebesatz scheinen dagegen bei den erfolgreichen Unternehmen nur eine untergeordnete Rolle zu spielen. Effizienzgewinne und Größenvorteile der Nachfolgeunternehmen überwiegen die höheren Transaktionskosten (Rost 1995: 330; Mathijs/Swinen 1997: 14-16; Beckmann/Hagedorn 1997: 18-24). Effizienzprobleme der Vergangenheit sind daher, so die naheliegende Schlußfolgerung, eher dem sozialistischen Wirtschaftssystem mit seinen spezifischen Steuerungsmechanismen geschuldet als intrinsischen Problemen der Betriebsgröße (Mathijs/Swinen 1997: 15-16).

Neben der Konsolidierung der Nachfolgeunternehmen ist die steigende Bedeutung der Personengesellschaften, die trotz ihrer geringen Zahl bereits mehr Fläche bewirtschaften als Einzelunternehmen, erklärungsbedürftig. Ihre Zunahme betrug 1996 im Vergleich zum Vorjahr 5,6%. Damit hat sich die Anzahl der Betriebe dieser Kategorie seit 1991 mehr als verdoppelt. Zuwächse sind fast ausschließlich der Neugründung von GbRs zuzuschreiben (BML 1997: 14). Personengesellschaften in den Neuen Ländern, die die Form einer GbR gewählt haben, stellen eine wesentliche Innovation im Landwirtschaftssektor dar. Sie unterscheiden sich von GbRs in der Land-

wirtschaft der alten Bundesländer hinsichtlich der Gesellschafterstruktur und der durchschnittlichen Betriebsgröße. Betriebliche Zusammenschlüsse in dieser Rechtsform sind in Westdeutschland häufig Kooperationen zwischen Vater und Sohn, während in Ostdeutschland meist mehrere nicht miteinander verwandte Landwirte kooperieren, um die Kapazitätsbeschränkungen des Familienunternehmens zu überwinden und ihren Gewinn zu maximieren. GbRs sind im Vergleich zu Einzelunternehmen und juristischen Personen die ökonomisch effizientere Unternehmensform in der Landwirtschaft Ostdeutschlands, da sie die Vorteile der beiden anderen Unternehmensformen kombinieren, ohne an deren Nachteile gebunden zu sein. Personengesellschaften wie GbRs weisen einerseits eine hohe durchschnittliche Betriebsgröße auf, die zwischen der von Einzelunternehmen und der von Nachfolgegesellschaften angesiedelt ist (vgl. Tabelle 1), und sie verfügen andererseits über Merkmale, des typischen Einzelunternehmens. Dazu gehören das Prinzip der persönlichen Haftung, die geringe Bedeutung familienfremder Arbeitskräfte und eine kleine Zahl von Gesellschaftern. Die Kooperation mehrerer Gesellschafter erschließt demgegenüber das Potential größenabhängiger Vorteile. Die Neugründung befreit Betriebe dieser Kategorie im Gegensatz zu den Nachfolgeunternehmen auch von alten Verpflichtungen gegenüber Anteilseignern und Banken. Die mit der Neugründung verbundenen Investitionen fördern die allokative und technische Effizienz. Gleichzeitig bleiben die Transaktionskosten zur Koordination und Kontrolle der Arbeit aufgrund der geringen Zahl der wirtschaftenden Eigentümer und der verbreiteten Beschäftigung von Verwandten und Bekannten gering (vgl. Mathijs/Swinnen 1997: 15).

Die steigende Zahl der GbRs in der ostdeutschen Landwirtschaft ist nicht nur ein innovatives Zwischenergebnis der Transformation, es hat auch darüber hinaus Bedeutung. Die wissenschaftliche und öffentliche Debatte über Ziele und Wege der Transformation war durch einen aus Westdeutschland transferierten gesellschaftspolitisch und ideologisch fundamentierten Konflikt über ordnungspolitische Konzeptionen geprägt. Im Mittelpunkt stand dabei die Frage, mit welcher Unternehmensform und Wirtschaftsweise die aus der Wirtschaftsordnung abgeleiteten agrarpolitischen Ziele umgesetzt werden können (Wiegand 1994: 102f). Bäuerliche Einzelunternehmen und agrarische Großbetriebe in Form juristischer Personen des privaten Rechts sind in diesem auf zwei Dimensionen beschränkten Konflikt zwei konkurrierende und inkompatible Modelle. Mit der GbR hat sich im ostdeutschen Agrarsektor eine Unternehmensform etabliert, die bisher in der Landwirtschaft nur eine geringe Bedeutung hatte, und die sich im Vergleich zu den beiden anderen relevanten Organisationsformen als überlegen zu erweisen scheint. Die dezentralen Such- und Entscheidungsprozesse nach vorteilhaften und effizienten Organisations- und Vertragsformen so-

wie Unternehmensgrößen im Rahmen der Transformation haben nicht nur zur Etablierung von Großbetrieben in der Form juristischer Personen geführt, sondern auch zur Herausbildung von GbRs in einem Umfang, der die Zweidimensionalität des Konflikts und sein ideologisches Fundament in Frage stellt. Im Zuge der Transformation haben sich in Ostdeutschland auf betrieblicher Ebene Strukturen ausgebildet, die sich signifikant von denen in Westdeutschland unterscheiden (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Landwirtschaftliche Betriebe nach Rechtsformen 1996³

Rechtsform	Zahl der Betriebe		Anteil in % der Betriebe		Anteil in % an der LF ⁴		Durchschnittliche Betriebsgröße in ha	
	Ost	West	Ost	West	Ost	West	Ost	West
Einzelunternehmen	25.033	498.494	81,1	98,2	21,7	95,8	48	22
Personengesellschaften	2.820	6.868	9,1	1,4	22,2	3,3	437	56
Juristische Personen des privaten Rechts ⁵	2.888	1.081	9,4	0,2	55,94	0,5	1076	52

Quelle: BML (1997: MB 14)

Auffällig ist der hohe Flächenanteil von Nachfolgeunternehmen (juristischen Personen des privaten Rechts) und der Personengesellschaften an der landwirtschaftlichen Fläche in den neuen Bundesländern. Als nicht-bäuerliche Einzelunternehmen bewirtschaften sie zusammen 78% der ostdeutschen landwirtschaftlich genutzten Fläche. In der Landwirtschaft Westdeutschlands spielen beide Unternehmensformen mit einem Flächenanteil von 3,8% nur eine marginale Rolle. Die große Zahl bäuerlicher Einzelunternehmen in Ostdeutschland, die 1996 einen Anteil von 81,1% der Betriebe stellten, bewirtschaftet zusammen nur 20% der Fläche, während Betriebe der gleichen Kategorie in Westdeutschland auf einen Anteil von 95,8% kommen. Die verschiedenen Unternehmensformen in den neuen Ländern weisen eine erhebliche Differenz der durchschnittlichen Betriebsgröße untereinander auf.⁶ Juristische Personen bewirtschaften im Schnitt über 1.076 Hektar, Einzelunternehmen nur 48. Betrachtet man allerdings nur die Einzelunternehmen, die im Vollerwerb geführt werden (1995 wa-

3 Vorläufige Ergebnisse für Betriebe ab 1 ha, ohne Stadtstaaten. Fehlende Angaben zu 100% entsprechen juristischen Personen des öffentlichen Rechts.

4 LF: landwirtschaftlich genutzte Fläche (im Unterschied zu landwirtschaftlicher Nutzfläche, die auch Brache etc. enthält).

5 Häufigste Rechtsformen sind: eingetragene Genossenschaft, GmbH, Aktiengesellschaft, LPG in Liquidation.

6 Auch innerhalb der einzelnen Rechtsformen gibt es deutliche Unterschiede (Beckmann/Hagedorn 1997: 18).

ren dies 28%), so muß man von einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 123 Hektar ausgehen. Betriebe in Ostdeutschland unterscheiden sich damit hinsichtlich der durchschnittlichen Betriebsgröße erheblich von Unternehmen in Westdeutschland. Vollerwerbsbetriebe verfügten hier 1995 lediglich über durchschnittlich 48,5 Hektar (BML 1997: 8-14).

Des Weiteren ist in den neuen Bundesländern ein Auseinanderfallen von Eigentum und Bewirtschaftung zu konstatieren. Der Anteil der Pachtflächen an der landwirtschaftlich genutzten Fläche betrug 1995 im Durchschnitt 90,1% gegenüber 47% in Westdeutschland (BML 1997: MB 19). Dies deutet auf die geringe Neigung der in ihre Verfügungsrechte wieder eingesetzten Bodeneigentümer hin, landwirtschaftliche Betriebe zu gründen oder Boden zu verkaufen. Andererseits entlastet der Pachtmarkt die jungen Betriebe von Investitionen für den Kauf von Boden. Der Befund ist aber auch Resultat des Konflikts um die Ausgestaltung der Privatisierung staatlicher Flächen, der zu einer befristeten Verpachtung des staatlichen Grundbesitzes führte.

Die Zahl der im Agrarsektor Ostdeutschlands Beschäftigten ist von 1989 bis 1996 um nahezu 80% gesunken. Juristische Personen des privaten Rechts beschäftigen 1995 trotz des erheblichen Abbaus von Arbeitsplätzen noch gut zwei Drittel der Arbeitskräfte, 91% davon als Vollbeschäftigte (BML 1996: 10). Die starke Position der Nachfolgeunternehmen bei der Beschäftigung sichert ihnen eine besondere Aufmerksamkeit seitens politischer Akteure. Trotz des erheblichen Einbruchs der Beschäftigung, der zum Teil auch durch die Konzentration der Nachfolgegesellschaften auf das landwirtschaftliche Kerngeschäft erklärt wird, ist die Produktion nach einem Einbruch in den Jahren 1991-1993 wieder gestiegen. Durch den Transfer moderner Produktionstechniken insbesondere im Ackerbau und in der Milchwirtschaft sowie der freien Verfügbarkeit der Produktionsmittel gelang es im Gegensatz zu anderen Staaten in Mittel- und Osteuropa, innerhalb kürzester Zeit (1994/95) wieder das Produktionsniveau von 1989 und eine Produktivität, die der anderer westeuropäischer Staaten vergleichbar ist, zu erreichen (Koester/Brooks 1997: 2-3; Rost 1995: 329).

Wichtiger als die Differenzen zwischen den Betrieben innerhalb Ostdeutschlands erscheinen somit die Unterschiede zwischen West und Ost. Während in Ostdeutschland die Zahl der Betriebe in allen Größenklassen weiter zu- und die durchschnittliche Flächenausstattung abnimmt, verringerte sich in Westdeutschland 1996 die Zahl der Betriebe gegenüber dem Vorjahr bei einem beschleunigten Strukturwandel um weitere 3,0%. Die Zahl der aufgegebenen Betriebe ist im Westen seit 1987 von Jahr zu Jahr gestiegen. Gleichzeitig hat sich die Wachstumsschwelle, oberhalb der die Betriebszahl zunimmt und unterhalb der sie abnimmt, auf 50 Hektar erhöht (BML 1997: 13-14). In der Landwirtschaft Deutschlands kann somit hin-

sichtlich der Anzahl der Betriebe und ihrer durchschnittlichen Flächenausstattung ein Strukturwandel beobachtet werden, der in der Tendenz eine in Ost- und Westdeutschland gegenläufige Entwicklung aufweist und auf eine langfristige Anpassung hindeutet. Daß dieser Prozeß sich von relativ extremen Positionen aus vollzieht, verdeutlicht der Vergleich der Anteile von Betrieben mit größeren Produktionskapazitäten (Tabelle 2).

Tabelle 2: Betriebe mit größeren Produktionskapazitäten 1995

Gebietsstand	Anteil der Betriebe ab 100 ha an der LF insgesamt	Anteil der Betriebe ab 60 Milchkühe an allen Milchkühen	Anteil der Betriebe ab 600 Mastschweine an allen Mastschweinen
West	15,5 %	13,5 %	31,0 %
Ost	93,5 %	94,1 %	91,8 %

Quelle: (BML 1997: 12)

Da eine Persistenz der großbetrieblichen Wirtschaftsweise und die Pluralität der Unternehmensformen in Ostdeutschland bereits frühzeitig absehbar waren und der Strukturwandel in beiden Teilen Deutschlands offensichtlich nur langfristig zu einer Harmonisierung der Agrarstrukturen führen wird, gewann die Verschiedenheit der agrarstrukturellen Merkmale mit ihrer jeweiligen Konzentration in bestimmten Bundesländern bereits in einer frühen Phase der Transformation Bedeutung für die Agrarpolitik und die berufsständische Interessenvertretung. Die Heterogenität agrarpolitischer Interessen institutionalisierte sich bereits im Rahmen der Wende von November 1989 bis Februar 1990 im Entstehen einer fragmentierten berufsständischen Interessenvertretung auf dem Territorium der DDR (Kretschmar/Mörbe 1994: 124-138). Interessenkonflikte entstanden dabei zunächst durch das Auslösungsinteresse der Wiedereinrichter und das Bestandsinteresse der LPGen sowie deren Nachfolgeorganisationen im Rahmen von Vermögensauseinandersetzung und Restituton. Betrachtet man die Konkurrenz um staatliche Transferzahlungen als ein Nullsummenspiel, dann stehen mittel- und langfristig vor allem die Ausgestaltung von Förder- und Besteuerungskriterien in der Agrarpolitik, aber auch die staatliche Regulierung der Privatisierung landwirtschaftlicher Fläche im Mittelpunkt des Interesses. Angesichts der strukturellen Unterschiede, der Abhängigkeit aller Betriebe von staatlichen Transfereinkommen und der besonderen regional- und arbeitsmarktpolitischen Bedeutung der Landwirtschaft in den neuen Bundesländern ist es von erheblicher Relevanz, wie Förderobergrenzen, Steuererleichterungen, Gewerbestatus und der Zugriff auf staatliche Flächen im Rahmen der Privatisierung definiert werden. Je nach dem wie staatliche Zahlungen an Kappungsgrenzen für größere Viehbestände oder Landfläche gekoppelt sind, ob sie pro Betrieb, pro Arbeitskraft oder pro Hektar gezahlt werden oder von der Unternehmensform abhängig sind,

konzentrieren sich Gewinner und Verlierer der jeweiligen Ausgestaltung in verschiedenen Bundesländern und/oder innerhalb bestimmter Größenklassen. Steigert man die Komplexität und begreift den Streit um Transferzahlungen angesichts der allgemeinen wirtschafts- und haushaltspolitischen Lage und unter Berücksichtigung der europäischen Ebene als ein Null- oder Negativsummenspiel, dann treten die gemeinsamen Interessen aller deutschen Landwirte gegenüber ihren Kollegen in anderen Mitgliedsstaaten der EU und anderen Politikbereichen der Gemeinschaft in den Vordergrund.

Die Transformation des Agrarsektors in Ostdeutschland hat seit ihrem Beginn folglich Auswirkungen auf die gesamtdeutsche Agrarpolitik und die sektorale Interessenvertretung. Dennoch werden Ost-West-Konflikte in der Agrarpolitik im Vergleich zu anderen Politikbereichen nur selten in der Öffentlichkeit wahrgenommen. Ein Grund dafür war die von politischen Akteuren gewählte Strategie zur Bewältigung des Transformationsprozesses und seiner Auswirkungen, in deren Folge das normativ fundierte Leitbild zugunsten eines abgefederten Strukturwandels, einer Spaltung der Agrarpolitik und des Erhalts des Repräsentationsmonopols des DBV zurückgestellt wurde.

3. Agrarpolitische Interessenvermittlung im Transformationsprozeß

Einer der wichtigsten Akteure im Politikfeld ist der Deutsche Bauernverband (DBV). Ihm kommt hinsichtlich der Konfliktvermeidung und der Ausgestaltung der Agrarpolitik besondere Bedeutung zu. Die Transformation der DDR-Landwirtschaft stellte spätestens seit der sich abzeichnenden Wiedervereinigung auch für die berufsständische Interessenvertretung der westdeutschen Bauern eine erhebliche Herausforderung dar. Bereits vor der Wiedervereinigung sah sich der DBV mit einer Heterogenität der Interessen seiner westdeutschen Klientel und der Bewältigung eines tiefgreifenden Strukturwandels konfrontiert. Der seit 1949 andauernde Wandel umfaßt sowohl die agrarstrukturelle Ebene als auch die Instrumente staatlicher Steuerung und Institutionen der Agrarpolitik.⁷

Die Agrarstruktur Westdeutschlands ist seit den sechziger Jahren einem Anpassungsprozeß unterworfen, dessen Merkmale die Intensivierung und Technisierung der landwirtschaftlichen Produktion, die Abwanderung von Erwerbstätigen, die Konzentration der Unternehmen mit einer dramatischen Verringerung der Anzahl bäuerlicher Betriebe bei gleichzeitigem Anstieg der durchschnittlichen Betriebsgröße sowie die Einschränkung der Produktionsvielfalt durch Spezialisierung sind. Auf der Makroebene ist ein

7 Für eine historische Analyse der westdeutschen Agrarpolitik siehe Kluge (1990).

sinkender relativer Anteil an der Bruttowertschöpfung und der Beschäftigung zu verzeichnen. Die Spezialisierung und die zunehmende Pluralität der Landbewirtschaftungsformen (Voll-, Haupt-, Zu-, und Nebenerwerbsbetrieb) ließen die einzelwirtschaftlichen Interessen der Landwirte auseinandertreten und erschwerten bereits vor der Vereinigung eine gemeinsame Interessenpolitik für alle in der Landwirtschaft Tätigen (Heinze/Voelzkow 1993: 129-130).

Auf der Ebene der Steuerungsinstrumente ist ein vielschichtiger Wandel bei der Wahl von Instrumenten und Zielen zu verzeichnen. Umweltverträglichkeit, artgerechte Produktion, Einkommenssicherung und soziale Abfederung des Strukturwandels sind wichtige Ziele der Agrarpolitik geworden. Bei den Instrumenten sind die Maßnahmen der Produktionssteigerung aus der Nachkriegszeit durch Maßnahmen zur Produktionsdrosselung, direkte Einkommenstransfers, Investitionsbeihilfen und Sozialprogramme abgelöst worden.

Auf der Ebene des institutionellen Wandels sind vor allem zwei Ereignisse von Bedeutung: die 1957 begonnene Verlagerung einzelstaatlicher Marktordnungsmaßnahmen auf die EU und in Folge davon die Übernahme der Finanzierung durch die Gemeinschaft sowie auf nationaler Ebene die Einführung der Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes«, in der Bund und Länder seit 1969 gemeinsam über agrarstrukturelle Maßnahmen und deren Finanzierung entscheiden. Die institutionellen Reformen bewirkten eine Verlagerung der Agrarpolitik aus parlamentarischen Entscheidungsgremien in die Exekutive. Die EU-Kommission und der Ministerrat entscheiden weitgehend unkontrolliert und unbeeinflusst vom Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten über die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP). Auf nationaler Ebene agieren administrative und politische Akteure von Bund und Ländern im Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe in ihrer Entscheidungsfindung weitgehend unabhängig vom Bundestag oder den Länderparlamenten, welche nur im Rahmen der Haushaltsansätze Einfluß ausüben können (vgl. Clasen/John 1996: 199; Hansmeyer/Vitt 1996: 95).

Aus dieser Problemkonstellation resultieren sowohl latente Gefahren für die Mitgliederintegration und das Repräsentationsmonopol des DBV sowie seinen Einfluß auf Agrarpolitik einerseits und die Bauernschaft andererseits. Die Politikferne landwirtschaftlicher Entscheidungsprozesse bietet aber auch Optionen für die Bestandssicherung und den verbandlichen Einfluß auf die Agrarpolitik. Die weitgehende Loslösung der Agrarpolitik von

8 Ausgaben für soziale Maßnahmen bilden seit Jahren den größten Posten im Agrarhaushalt der Bundesrepublik. 1997 belaufen sich die Ausgaben für landwirtschaftliche Sozialpolitik auf 67% der angesetzten Haushaltsmittel (BML 1997: 151).

Kontrolle und Debatte in den jeweiligen Parlamenten und die Verlagerung der Entscheidungsfindung in nichtöffentliche Gremien bietet die Möglichkeit, Konflikte im Agrarsektor dem Blickfeld der Öffentlichkeit zu entziehen. Die gleichzeitige Technisierung der Regelungsstatbestände stärkt die Position einer sachverständigen Bürokratie und des Bauernverbandes als unentbehrlicher Partner der Informationsbeschaffung und der Implementation politischer Maßnahmen und macht agrarpolitische Entscheidungen für einen öffentlichen Diskurs weitgehend ungeeignet. Entsprechend ist die Agrarpolitik in der Bundesrepublik nicht nur gekennzeichnet durch eine dominante Position der Exekutive gegenüber den Parlamenten, sondern auch durch intensive Kooperation zwischen der Agrarbürokratie und dem Deutschen Bauernverband, deren Verhältnis als symbiotisch charakterisiert wird (Sontowski 1990: 104-109). Der DBV mit seinen Landesverbänden sowie der Europäische Bauernverband (COPA), Landwirtschaftspolitiker und die Agrarbürokratie bilden sowohl auf Landes- als auch auf Bundes- und Europaebene ein nach außen weitgehend abgeschottetes Entscheidungsnetzwerk mit hohen Eintrittsbarrieren.

Bis 1990 konnte der DBV den sich aus der Schrumpfung des Sektors und der Heterogenisierung seiner Mitgliedschaft erwachsenden Gefahren für die Mitgliederintegration und damit für sein Repräsentationsmonopol durch strategische Wahrnehmung von Gestaltungseinfluß auf die Agrarpolitik und eine auf die Mitgliederintegration gerichtete rhetorische Verurteilung der nationalen und europäischen Agrarpolitik (vgl. Grosskinsky/Schindler 1996) erfolgreich gegensteuern. Ein Beleg für den Erfolg der Verbandspolitik ist einerseits der hohe durchschnittliche Repräsentationsgrad der Landesbauernverbände von über 90% (Heinze/Voelzkow 1992: 128), andererseits die Tatsache, daß trotz des ökonomischen Bedeutungsverlustes der Landwirtschaft die staatlichen Transferleistungen in absoluten Zahlen gestiegen sind.⁹ Allein die Transferzahlungen des Bundes haben sich nach einem Einbruch in den siebziger Jahren, der durch gesteigerte Zahlungen aus Gemeinschaftsmitteln weitgehend aufgefangen wurde, bei 1,8% der Bundesausgaben stabilisiert. Insgesamt tragen Transferzahlung - je nach Abgrenzung - zu knapp 70% zur sektoralen Wertschöpfung bei (Hansmeyer/Vitt 1996: 89-90; Kluge 1990: 319).

Die Erklärung für den Erfolg der Verbandspolitik ist im strategischen Verhalten des Verbandes zu suchen, das mit dem Selbsterhaltungsinteresse der Agrarbürokratie korrespondiert. Diese ist ihrerseits an einem gesteuerten Strukturwandel, der den Agrarstandort Deutschland sichert und die Wett-

9 Eine Berechnung der absoluten Transferströme hängt davon ab, inwieweit Steuervorteile und andere Begünstigungen einbezogen und welche staatlichen Ebenen betrachtet werden (EU, Bund, Land, Gemeinden).

bewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft im europäischen und internationalen Vergleich verbessert, interessiert, da sie nur so ihren Anspruch, als selbständiges Ministerium erhalten zu bleiben, legitimieren kann (vgl. Hansmeyer/Vitt 1996: 100-107; Niendieker/Schmidt/Seegers 1996: 405-413). Die Verflechtung der Agrarbürokratie mit der berufsständischen Interessenvertretung der konfliktbereiten und leicht mobilisierbaren Landwirte trägt daher zur Konfliktvermeidung bei. Entscheidende Elemente der Strategie des DBV seit den siebziger Jahren sind erstens die Akzeptanz der Notwendigkeit des Strukturwandels, zweitens die Konzentration auf die Interessen der großen und wettbewerbsfähigen Agrarbetriebe bei gleichzeitiger Abfederung der Folgen des Strukturwandels für ausscheidende Landwirte, drittens die Intensivierung der Mitgliederbindung durch ein umfassendes Dienstleistungsangebot, viertens eine Verlautbarungspolitik, die die Aufrechterhaltung der Gruppenidentifikation fördert, das Leitbild der bäuerlichen Landwirtschaft pflegt und nur behutsam modifiziert, sowie fünftens, die Abwehr öffentlicher Kritik mittels Gemeinwohlargumenten (vgl. Wielgoß/Wiesenthal 1995: 317-318; Hansmeyer/Vitt 1996: 100-104; Heinze/Voelzkow 1992: 136-142; Sontowski 1990).

Im Rahmen der Transformation Ostdeutschlands hatte für den DBV wie auch für andere Spitzenverbände die Wahrung der elementaren Organisationsinteressen an Bestandserhaltung, Macht, Ressourcenverfügung, Autonomie und Erhalt des Repräsentationsmonopols oberste Priorität (Mayntz 1992: 17). Der Wandel der ostdeutschen Landwirtschaft innerhalb eines von der letzten DDR-Regierung gesetzten rechtlichen Rahmens stellte aufgrund der weiteren Heterogenisierung der Agrar- und Interessenstruktur sowohl den DBV als auch die bundesdeutsche Agrarpolitik vor die Herausforderung, ihre Politik den veränderten Handlungsbedingungen anzupassen. Als problematisch für eine unveränderte Fortführung der Agrarpolitik und eine simple Ausweitung des DBV nach Osten erwiesen sich das unerwartete Überleben der großbetrieblichen Wirtschaftsweise, die Relevanz gemeinschaftlicher Eigentumsverhältnisse, Konflikte hinsichtlich der Vermögens- und Entschädigungsregulierung, die Konkurrenz zwischen den Interessen der Wiedereinrichter und dem Bestandsinteresse der LPG-Nachfolgebetriebe sowie die frühzeitige Institutionalisierung einer organisatorisch fragmentierten Interessenvertretung auf dem Gebiet der ehemaligen DDR (Wielgoß/Wiesenthal 1995: 319).

Hinsichtlich der Interessendifferenzierung unter den in der Landwirtschaft der DDR Tätigen und ihrer organisatorischen Institutionalisierung sind zwei Entwicklungslinien von Bedeutung: (1) die mitgliederinduzierte Umwandlung der vor der Wende existierenden Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdgB) in fünf Landesbauernverbände und den Bauernverband der DDR. Dieser verstand sich als demokratische, föderative Interes-

senvertretung aller in der Landwirtschaft Tätigen auf dem Territorium der DDR. Davon zu unterscheiden ist (2) die binneninduzierte Neugründung von Klientelverbänden als Alternative zum Bauernverband der DDR, deren Entstehung durch die Vermögensauseinandersetzungen und die Konflikte über die Privatisierung staatlicher Landwirtschaftsflächen und Entschädigungsfragen gefördert wurden. Besondere Bedeutung hat hier der im Juni 1990 gegründete Verband deutscher Landwirte (VdL) mit seinen regionalen Mitgliedsverbänden. Er versteht sich als Interessenorganisation der Wieder- und Neueinrichter sowie der Grundeigentümer und verfolgt das Ziel einer endgültigen Auflösung der sozialistischen Agrarstrukturen und der Restitution der im Rahmen der Bodenreform enteigneten Vermögenswerte. Parallel dazu gründeten sich Interessenorganisationen genossenschaftlich wirtschaftender Unternehmen, wie beispielsweise der Genossenschaftsverband der landwirtschaftlichen und der gärtnerischen Produktionsgenossenschaften, die sich durch die Transformation in ihrer Existenz gefährdet sahen (vgl. Niedermayer 1996: 200-201, Kretzschmar/Mörbe 1994: 124-138).

Die Entwicklungen in der DDR sowohl auf agrarstruktureller als auch auf verbandlicher Ebene, ausgelöst durch die geringe Akzeptanz der Wiedereinrichtung bäuerlicher Einzelunternehmen unter den ostdeutschen Bauern und ihrer Skepsis gegenüber dem VdL, brachten den DBV in ein organisationspolitisches Dilemma (Wiesenthal/Wielgohs 1995: 320). Eine weitere Institutionalisierung der Interessengegensätze in Ostdeutschland und die Konsolidierung konkurrierender Organisationen landwirtschaftlicher Interessen gefährdeten das Repräsentationsmonopol des Verbandes; andererseits hätte eine Aufgabe des Leitbildes des bäuerlichen Familienbetriebes zugunsten einer Aufnahme der ostdeutschen Bauern die Mitgliederintegration in Westdeutschland bedrohen können. Interessenkonflikte innerhalb des Bauernverbandes und die daraus resultierenden Gefahren für die Mitgliederintegration hätten langfristig genauso wie ein Verlust des Repräsentationsmonopols den Einfluß des DBV als *Pressure Group* und die Wahrnehmung der Interessen aller in der Landwirtschaft Tätigen auf nationaler und europäischer Ebene geschwächt. Vor dem Hintergrund der absehbaren monetären Kosten des sektoralen Transformationsprozesses, der damals bereits diskutierten Reform der GAP und einer möglichen Osterweiterung der EU erschien dies als ein bedrohliches Szenario.

Angesichts der Entwicklung der Dekollektivierung des ostdeutschen Agrarsektors, der absehbaren politischen Konflikte um Privatisierung und Restitution sowie des beschriebenen Dilemmas wählte der DBV eine Expansionsstrategie, die es ihm ermöglichte, sein Repräsentationsmonopol weitgehend zu erhalten und gleichzeitig auf die Interessen seiner westdeutschen Klientel Rücksicht zu nehmen. Sie war geprägt durch abwartendes

Verhalten gegenüber der Entwicklung in Ostdeutschland, eine flexible Anwendung organisationspolitischer Anreize und Sanktionsdrohungen sowie großzügige Beratungsangebote. Im Rahmen dieser durch Kooperation und Adaption charakterisierten Strategie kam es zu einer wechselseitig induzierten Anpassung der ideologischen Orientierung (Wielgoß/Wiesenthal 1995: 321).

Der DBV begann seine Expansion mit der Kontaktaufnahme und Kooperation mit allen in der DDR etablierten Interessenvertretungen, ohne dabei jedoch nennenswerte monetäre oder finanzielle Transferleistungen zu erbringen. Aufgrund ihrer Mitgliederzahl und ihrer ökonomischen Bedeutung sah der DBV seinen wichtigsten Ansprechpartner in den Landesbauernverbänden und nicht im VdL als dem ihm ideologisch nächststehenden Verband. Das Angebot an die Landesbauernverbände vom Februar 1990, dem westdeutschen Dachverband unter bestimmten Bedingungen beizutreten, wurde bereits im Juli 1990 auf alle Interessenverbände ausgedehnt. Unter Betonung der Notwendigkeit einer einheitlichen Interessenvertretung des gesamten Berufsstandes, die von allen Verbänden in der Abschlusserklärung unterstützt wurde, bestand der DBV allerdings zunächst auf der Fusion der Interessenorganisationen in regionalen Dachverbänden. Dies gelang in Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern, woraufhin diese Landesverbände im April 1991 als ordentliche Mitglieder aufgenommen wurden. Trotz einer Fristsetzung seitens des DBV kam es aufgrund der Blockadepolitik des VdL in den anderen drei neugeschaffenen Bundesländern nicht zu einheitlichen Interessenvertretungen. Die dort tätigen Landesbauernverbände wurden dennoch im Juni 1992 in den DBV aufgenommen. Mit dieser Entwicklung war die organisatorische Expansion bei nahezu vollständigem Erhalt des Repräsentationsmonopols abgeschlossen. Der überwiegende Teil der ostdeutschen Landwirte und Betriebe war damit in die berufsständische Interessenvertretung formal integriert, während der Teil der Wiedereinrichter und Grundstückseigentümer, die primär an einer Revision der Ergebnisse der Bodenreform interessiert waren, außerhalb des DBV ihre organisatorische Heimat fanden.

Durch die selektive Aufnahmepolitik und die Ausgrenzung radikaler Interessen vermied der DBV gleichzeitig, durch die Expansion Konflikte hinsichtlich der Vermögensauseinandersetzung in die Organisation zu tragen. Für die Mehrzahl der ostdeutschen Landwirte bedeutete die Aufnahme der Landesbauernverbände in den DBV die in ihrer Bedeutung nicht zu unterschätzende Integration in das bundes- und europapolitische Entscheidungsnetzwerk. Der frühzeitigen Repräsentation ostdeutscher Interessen auf nationaler und europäischer Ebene kommt aus der Perspektive der Betroffenen besondere Bedeutung zu, wenn man bedenkt, daß der Agrarsektor in den neuen Bundesländern an zwei Transformationsprozessen gleich-

zeitig teilnimmt: zum einen an der Reorganisation seiner Verfassung im Rahmen des Übergangs zu Demokratie und Marktwirtschaft, zum anderen an der 1992 begonnenen Reform der GAP. Diese findet seit 1995 ihren Ausdruck in einer konzeptionellen Neuorientierung der Agrarpolitik mit der schrittweisen Einführung von Weltmarktpreisen für Erzeugerprodukte bei gleichzeitigem direkten Einkommensausgleich (vgl. Mittelbach 1995: 15; Koester 1995: 26; Beckmann/Hagedorn 1997: 1).

Auf der Ebene der Mitgliederintegration reagierte der Spitzenverband der Landwirtschaft mit vielfältigen Anpassungsprozessen zur Bindung der angestammten und zur Maximierung der erreichbaren Mitgliedschaft. Die exponierte Funktion des Leitbildes einer bäuerlichen Landwirtschaft wurde verbandsintern mit Rücksicht auf die ostdeutsche Klientel relativiert und regionalisiert. Dabei behält das Leitbild in Westdeutschland seine integrative Funktion, wird aber gegenüber den abweichenden ostdeutschen Unternehmensformen im Sinne eines Wettbewerbs zwischen den Betriebsformen geöffnet. Dabei gereichte es dem DBV genauso wie der staatlichen Agrarpolitik, die bereits 1992 die prinzipielle Chancengleichheit der Unternehmensformen betonte (BML 1992: 89), zum Vorteil, daß häufig unklar bleibt, was konkret unter dem Begriff »bäuerlicher Familienbetrieb« zu verstehen ist und was mit dem Leitbild eigentlich gemeint ist. Im Rahmen der Transformation war daher eine Öffnung der Formulierung des Leitbildes möglich, die je nach Interessenlage verschiedene Interpretationen zu ließ (Maisack 1995: 31-39). Der Bauernverband stellte bereits kurz nach der Vereinigung eine Betonung der gemeinsamen Interessen aller in der Landwirtschaft Tätigen in den Vordergrund. Die Agrarpolitik trug ihrerseits durch eine Modifikation agrarpolitischer Steuerungsinstrumente zugunsten der großbetrieblichen Landwirtschaft in Ostdeutschland und eine Spaltung der Agrarpolitik in zwei divergierende Konzepte zum Überleben der LPG-Nachfolgebetriebe bei (Ahrens/Lippert 1995: 213-214). Genossenschaften und andere juristische Personen haben mittlerweile in der Landwirtschaft Ostdeutschlands nach Ansicht des DBV und des Bundeslandwirtschaftsministeriums einen festen Platz und stellen kein Übergangsphänomen mehr da. Dabei wird zur Legitimierung gegenüber der westdeutschen Klientel betont, daß gemeinschaftliches Eigentum an landwirtschaftlichen Unternehmen in Ostdeutschland nicht länger Resultat staatlicher Oktroyierung sei, sondern auf der freien Entscheidung der Boden- und Inventareigentümer beruhe (BML 1994: 85; DBV 1996: 113). Mit der Akzeptanz der Unterschiede zwischen West und Ost ist auch ein Wechsel in der verbandlichen Terminologie verbunden. Der stigmatisierte Begriff »Kollektivwirtschaft« wurde sukzessive durch die Bezeichnungen »Gruppenlandwirtschaft« und »juristische Person« ersetzt (Wielgohs/Wiesenthal 1995: 322).

Die durch die Transformation verstärkte Heterogenisierung der Mitgliedschaft schlägt sich auch in einer veränderten Öffentlichkeitsarbeit nieder. Seit 1991 setzt sich der DBV gegenüber dem Bund und der EU für eine Erhöhung der befristeten Unterstützung der Umwandlung der LPG-Nachfolgebetriebe ein (ebd.). Auch unter den einzelnen Landesverbänden sind öffentliche Konflikte kaum wahrnehmbar und Stellungnahmen von Funktionären sind geprägt durch gegenseitige Akzeptanz und Toleranz. »Leben und leben lassen« und nicht »selbst zerfleischende Streitereien« in der Landwirtschaft sind nach Aussage des ehemaligen Präsidenten des bayerischen Bauernverbandes und heutigen Präsidenten des DBV, Gerd Sonnleitner, maßgebend für das Verhältnis der Landesbauernverbände untereinander (zitiert in: Steyer 1997). Gleichzeitig werden unter Einbeziehung der ostdeutschen Klientel die gemeinsamen Interessen der deutschen Landwirte in den Vordergrund gerückt und die Agrarpolitik des Bundes und der EU heftig kritisiert (Grosskinsky/Schindler 1996). Im Mittelpunkt der Verlautbarungen stehen dabei Stellungnahmen zu den fundamental veränderten Rahmenbedingungen der deutschen Landwirtschaft durch die Reform der GAP, die GATT-Vereinbarungen und die diskutierte Osterweiterung der EU und daraus resultierende verbandspolitische Forderungen (DBV 1996: 9-57). Höchste Priorität für den DBV hat die Verteidigung der Transferzahlungen für die deutsche Landwirtschaft aus dem EU-Haushalt gegenüber den Begehrlichkeiten anderer Politikfelder der Gemeinschaft oder den Ansprüchen potentieller Beitrittskandidaten. Eine einheitliche Wahrnehmung der Interessen deutscher Landwirte auf diesen Themenfeldern ist von weit existentiellerer Bedeutung als die Umverteilung nationaler Mittel unter konkurrierenden Betriebsformen.

Die Wahl von Gerd Sonnleitner zum Präsidenten des DBV im April 1997 symbolisiert die organisationspolitischen Widersprüche, das Bemühen um Integration sowie die Relevanz europäischer Problemstellungen in der Landwirtschaft. Sonnleitner ist, obwohl sein Landesverband über die meisten Stimmen verfügt, der erste Bayer, der Bauernpräsident geworden ist. Er ist Repräsentant eines Landesverbandes, der sich durch eine kleinteilige Agrarstruktur und die Betonung bäuerlicher Wirtschaftsweise auszeichnet. Gleichzeitig verfügt er als Landwirt über einen mit 90 Hektar für Bayern ungewöhnlich großen Betrieb und wurde vor allem dank der Unterstützung der ostdeutschen Landesverbände gewählt. Angesichts der veränderten Rahmenbedingungen der Agrarpolitik auf europäischer Ebene wurde mit Sonnleitner zudem ein ehemaliger Vizepräsident des COPA zum Präsidenten des DBV gewählt, der aufgrund seiner Tätigkeit in Brüssel ein ausgewiesener Kenner der GAP und des europäischen Netzwerkes ist (Weingärtner 1997).

Die vollzogene Integration der Mehrheit der ostdeutschen Landwirte in den DBV bemißt sich nicht nur an dem Beitritt der Landesbauernverbände, den

Anpassungsprozessen bei den Instrumenten der Mitgliederintegration und der veränderten Verlautbarungspolitik, sie kann auch an der Modifikation der Position des DBV zu einzelnen *Issues* der Agrarpolitik belegt werden. Hinsichtlich der Privatisierung der Treuhandflächen forderte der Verband beispielsweise in einer frühen Phase der Transformation zunächst in Übereinstimmung mit dem ideologischen Leitbild die bevorzugte Berücksichtigung der Opfer der Bodenreform und der Wiedereinrichter. Im weiteren Verlauf des Wandels und angesichts der Transformationsergebnisse korrigierte der DBV seine Position im Sinne einer Integration der ostdeutschen Landesverbände. Unter Bezug auf die im LwAnpG festgeschriebene Chancengleichheit der Unternehmensformen fordert der Spitzenverband unisono mit den Landesbauernverbänden der Neuen Länder Chancengleichheit für alle ortsansässigen Landwirte einschließlich der aktiv tätigen Gesellschafter von juristischen Personen (dbk 1994: 222-223; Wielgoß/Wiesenthal 1995: 323). Der Konflikt um die Privatisierung der staatlichen Landwirtschaftsflächen in Ostdeutschland belegt die Integration und die erreichte Durchsetzungsfähigkeit der Interessen der ostdeutschen Landwirte im agrarpolitischen Entscheidungsnetzwerk der Bundesrepublik. Im Sinne einer Konfliktvermeidung resultierten Modifikationen an den verschiedenen Gesetzentwürfen im politisch-administrativen Entscheidungsprozeß in einer Eliminierung von Komponenten, die zu einer potentiellen Benachteiligung der Interessen der ortsansässigen Landwirte gegenüber denen der Alteigentümer geführt hätten (Hagedorn 1996: 185).

Die Expansionsstrategie des DBV resultierte in einer Integration der überwiegenden Mehrheit der ostdeutschen Landwirte in die berufsständische Interessenvertretung und damit in einer Öffnung des agrarpolitischen Entscheidungsnetzwerkes für ostdeutsche Interessen. Aufgrund des geschlossenen Charakters dieses Netzwerkes kommt der Integration ostdeutscher Landesbauernverbände in den DBV besondere Bedeutung zu. Erstens bietet sich dadurch den ostdeutschen Landwirten die Gelegenheit, Sonderinteressen auf allen Ebenen der Agrarpolitik wirkungsvoller zu vertreten. Die Relevanz dieses Punktes wurde angesichts des Konflikts um die Ausgestaltung der Privatisierung der Treuhandflächen deutlich. Zweitens verbessert eine einheitliche Vertretung der Positionen der deutschen Landwirtschaft die Aussichten der erfolgreichen Interessenwahrnehmung auf nationaler und europäischer Ebene.

4. Resümee

Die Transformation der Landwirtschaft in Ostdeutschland unterscheidet sich von der anderer Sektoren der DDR-Volkswirtschaft. Der noch von der letzten DDR-Regierung geschaffene Handlungskorridor ermöglichte es den

in der Landwirtschaft Tätigen, unbeeinflusst von staatlicher Steuerung und dem Einfluß einer Privatisierungsagentur individuelle Anpassungsentscheidungen zu treffen. In ihrer Optionswahl sahen sich die Individuen allerdings bald mit einer sektoralen ökonomischen Krise und Rahmenbedingungen konfrontiert, die durch eine erhebliche Unsicherheit und Risiken bei der Gründung eines eigenen Unternehmens gekennzeichnet sind. Unter diesen Bedingungen schien vielen Entscheidungsträgern die Fortführung der gemeinschaftlichen und großbetrieblichen Wirtschaftsweise rational.

Das Zwischenergebnis dieses primär auf endogenen Einflüssen basierenden Transformationsprozesses ist die Herausbildung einer ostdeutschen Agrarstruktur, die sich erheblich von der in Westdeutschland unterscheidet. Differenzen lassen sich hinsichtlich der durchschnittlichen Betriebsgröße, der Rechtsform der Unternehmen, insbesondere der Weiterexistenz von LPG-Nachfolgebetrieben, des gemeinschaftlichen Eigentums an Unternehmen, des Anteils der Fremdarbeitskräfte und der Bedeutung von Pachtflächen konstatieren. Besonders auffällig ist auch die steigende Bedeutung von GbRs, die hinsichtlich ihrer ökonomischen Leistungsfähigkeit anderen Betriebsformen in Ostdeutschland überlegen sind. Insgesamt gesehen sind in den Neuen Ländern Betriebe entstanden, die aufgrund ihres Potentials unter den gegebenen Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa wettbewerbsfähig scheinen. Trotz signifikanter agrarstruktureller Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland und der daraus resultierenden Heterogenisierung der landwirtschaftlichen Interessen werden Ost-West-Konflikte in der Agrarpolitik - mit Ausnahme von Restitutionsfragen - im Gegensatz zu anderen Politikbereichen nur selten in der öffentlichen Diskussion der deutschen Vereinigung aufgegriffen.

Die Ursachen für die auf erfolgreiche Konfliktvermeidung ausgerichtete Bewältigung des Transformationsprozesses liegen im strategischen Verhalten kollektiver Akteure, insbesondere des DBV aber auch der nationalen Agrarpolitik. Dem Spitzenverband der deutschen Landwirte ist es trotz der latenten Bedrohung seines Repräsentationsmonopols und erheblicher Probleme der Mitgliederbindung sowie Schwierigkeiten der Herstellung eines übergeordneten gemeinsamen Interesses gelungen, seine prominente Position im Entscheidungsnetzwerk zu bewahren. Neben der Öffnung der nationalen und europäischen Agrarpolitik für die Besonderheiten der ostdeutschen Agrarstruktur erwies sich die erfolgreiche Integration der Mehrzahl der Landwirte in den Neuen Ländern als entscheidender Faktor für die Konflikteindämmung

Die Aufnahme der ostdeutschen Landesbauernverbände in den DBV und damit die Repräsentation ihrer Interessen im geschlossenen agrarpolitischen Entscheidungsnetzwerk erforderte erhebliche organisationspolitische Anpassungsleistungen. Den ostdeutschen Landwirten bietet sie in ihrer

Mehrheit die Gewähr, daß Sonderinteressen, die aus dem Transformationsprozeß und seinen Ergebnissen erwachsen, in der nationalen und europäischen Agrarpolitik Berücksichtigung finden. Der berufsständischen Interessenvertretung wiederum bietet die interessenpolitische Integration den Vorteil der Wahrung des Repräsentationsmonopols und damit eine vorteilhafte Verhandlungsposition im nationalen und europäischen Politiknetzwerk. Die Transformation der Landwirtschaft in Ostdeutschland resultierte damit für viele Betriebe und die verbliebenen Beschäftigten nicht nur in einer günstigen Wettbewerbsposition, sondern, was angesichts der Regulierungsdichte des Sektors und der Bedeutung von Transferzahlungen für Gewinne und Einkommen ebenso wichtig ist, in der erfolgreichen Etablierung ihrer Interessen.

Literatur

- Ahrens, Heinz; Lippert, Christian (1995): Agrarpolitik für die neuen Bundesländer, in: *Agrarwirtschaft*, Jg. 44, Heft 6, 213-215.
- Beckmann, Volker; Hagedorn, Konrad (1997): Decollectivisation and Privatisation Policies and Resulting Structural Changes of Agriculture in Eastern Germany, in: Swinnen, Johan F.M.; Buckwell, Allan; Mathijs, Erik (eds.) (1997): *Land Reform, Agricultural Privatisation and Farm Restructuring in Central and Eastern Europe*, Aldershot: Avebury, (i.E.).
- BML (1991a): *Agrarbericht 1991. Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML)*, Bonn
- BML (Hg.) (1991b): *Grundsatzfragen zur Anpassung der Landwirtschaft in den neuen Bundesländern, Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirates beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten*, Schriftenreihe des BML, Reihe A: Angewandte Wissenschaft, Heft 392, Landwirtschaftsverlag, Münster-Hiltrup.
- BML (1992): *Agrarbericht 1992*, Bonn.
- BML (1993): *Agrarbericht 1993*, Bonn.
- BML (1994): *Agrarbericht 1994*, Bonn.
- BML (1995): *Agrarbericht 1995*, Bonn.
- BML (1996): *Agrarbericht 1996*, Bonn.
- BML (1997): *Agrarbericht 1997*, Bonn.
- Clasen, Ralf (1997): Transformation of the Agrarian Sector in East Germany and Estonia, in: Wielgohs, Jan; Wiesenthal, Helmut: *Einheit und Differenz. Die Transformation Ostdeutschlands aus vergleichender Perspektive*, Berliner Debatte Wissenschaftsverlag, Berlin, 135-143.
- Clasen, Ralf; John, Ilka (1996): Der Agrarsektor. Sonderfall der sektoralen Transformation? in: Wiesenthal, Helmut (Hg.): *Einheit als Privileg. Vergleichende Perspektiven auf die Transformation Ostdeutschlands*, Campus, Frankfurt/New York, 188-263.
- dbk (1994): Alt-Eigentümer und ortsansässige Landwirte gleichwertig berücksichtigen, in: *Deutsche Bauern-Korrespondenz* Jg. 47, Heft 6, 222-223.
- Deutscher Bauernverband e.V. (DBV) (1996): *Argumente. Situationsbericht 1995*, Bonn.
- Fricke, Hagen, (1990): DDR-Landwirtschaft, Übergangsfristen und hohe Subventionen, in: *Das Parlament*, 6.7.1990.
- Grosskinsky, Eva; Schindler, Beate (1996): »Unverschämte Arroganz«. Der Präsident des Deutschen Bauernverbandes, Constantin Freiherr Herreman, verurteilt die britische BSE-Politik und kritisiert die EU, Interview, in: *Focus*, 29/1996, 44-45.
- Hagedorn, Konrad (1991): Gedanken zur Transformation einer sozialistischen Agrarverfassung, in: *Agrarwirtschaft*, Jg. 40, Heft 5, 138-148.
- Hagedorn, Konrad (1996): Politisch dirigierter institutioneller Wandel: Das Beispiel der Privatisierung volkseigenen Bodens, in: ders. (Hg.): *Institutioneller Wandel und Politische*

- Ökonomie von Landwirtschaft und Agrarpolitik*, Campus, Frankfurt/New York, 149-192.
- Hansmeyer, Karl-Heinrich; Vitt, Alexandra (1996): Finanzielle Staatshilfen für die Landwirtschaft - eine Retrospektive, in: *Hagedorn, Konrad* (Hg.) (1996), 89-122.
- Heinze, Rolf G.; Voelzkow, Helmut (1992): Der Deutsche Bauernverband und das »Gemeinwohl«, in: Mayntz, Renate (Hg.): *Verbände zwischen Mitgliederinteressen und Gemeinwohl*, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh, 122-161.
- Isermeyer, Folkhard (1991): Umstrukturierung der Landwirtschaft in den neuen Bundesländern - Zwischenbilanz nach einem Jahr deutsche Einheit, in: *Agrarwirtschaft*, Jg. 40, Heft 10, 293-305.
- Kluge, Ulrich (1990): Staatliche Agrarpolitik, in: Beyme, Klaus v.; Schmidt, Manfred (Hg.): *Politik in der Bundesrepublik Deutschland*, Westdeutscher Verlag, Opladen, 309-330.
- Kretzschmar, Gotthard; Mörbe, Werner (1994): Transformation der berufsständischen Interessenvertretung der Bauern, in: Naßmacher, Hiltrud; Niedermayer, Oskar; Wollmann, Hellmut (Hrg.) (1994): *Politische Strukturen im Umbruch*, Akademie Verlag: Berlin, 119-153.
- Koester, Ulrich (1995): Die europäische Agrarpolitik. Eine Reform ohne Ende? in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 33-34/1995, 25- 33.
- Koester, Ulrich E.; Brooks, Karen M. (1997): *Agriculture and German Reunification*, World Bank Discussion Paper No. 355, World Bank, Washington, D.C..
- Lehmbruch, Gerhard (1994): Institutionen, Interessen und sektorale Variationen in der Transformationsdynamik der politischen Ökonomie Ostdeutschlands, in: *Journal für Sozialforschung*, Jg. 34, Heft 1, 21-44.
- Lehmbruch, Gerhard; Mayer, Jörg (1996): Die Transformation des Agrarsektors, in: Czada, Roland; Lehmbruch, Gerhard (1996): *Sektorale Transformationsprozesse* (i.E.).
- Maisack, Stefan (1995): *Leitbilder und Mitgliederverhalten in Verbänden. Eine empirisch, polit-ökonomische Analyse am Beispiel des Deutschen Bauernverbandes*, Verlag Peter Lang, Frankfurt/M.
- Mathijs, Erik; Swinnen, Johan F. M. (1996): *The Economics of Agricultural Decollectivization in Central and Eastern Europe*; Working Paper No. 3/1 of the joint Research Project: Agricultural Implications of CEEC Accession to the EU, Department of Agricultural Economics, K.U.Leuven.
- Mathijs, Erik; Swinnen, Johan F. M. (1997): *Production Organization and Efficiency During Transition: An Empirical Analysis of East German Agriculture*, Policy Research Group Working Paper No. 7, Department of Agricultural Economics, K.U.Leuven.
- Mayntz, Renate (1992): Interessenverbände und Gemeinwohl - Die Verbändestudie der Bertelsmann Stiftung, in: dies. (Hg.): *Verbände zwischen Mitgliederinteressen und Gemeinwohl*, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh, 11-35.
- Mittelbach, Hans (1995): Zur Lage der Landwirtschaft in den neuen Bundesländern, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 33-34/1995, 14-24.
- Niedermayer, Oskar (1996): Das Intermediäre System, in: Kaase, Max; Eisen, Andreas; Gabriel, Oscar W.; Niedermayer, Oskar; Wollmann, Hellmut (Hg.): *Politisches System. Berichte zum sozialen und politischen Wandel in Ostdeutschland*, KSPW Bericht 3, Leske + Budrich, Opladen, 155-230.
- Niendieker, Volker; Schmidt, Peter; Seegers, Theodor (1996): Neue Ansätze nationaler Agrarpolitik aus bundespolitischer Sicht, in: *Hagedorn, Konrad* (Hg.) (1996), 403-427.
- Rost, Diethard (1995): Strukturwandel der Landwirtschaft in Ostdeutschland aus betriebswirtschaftlicher Sicht, in: *Agrarwirtschaft*, Jg. 44, Heft 10, 329-330.
- Sontowski, Rainer (1990): *Der Bauernverband in der Krise*, Verlag Peter Lang, Frankfurt/M.
- Steyer, Claus-Dieter (1997): Ohne Landwirte nur Trostlosigkeit. Bauernverband spricht sich Mut zu / Präsident bestätigt, in: *Der Tagesspiegel*, 15.03.1997, 12.
- Weingärtner, Tom (1997): Der erste Bauer aus Bayern, in: *Der Tagesspiegel*, 09.04.1997, 4.
- Wiegand, Stephan (1994): *Landwirtschaft in den neuen Bundesländern. Struktur, Probleme und zukünftige Entwicklung*, Wissenschaftsverlag Vauk, Kiel.
- Wielgohs, Jan; Wiesenthal, Helmut (1995): Konkurrenz - Ignoranz - Kooperation: Interaktionsmuster west- und ostdeutscher Akteure beim Aufbau von Interessenverbänden, in: Wiesenthal, Helmut (Hg.): *Einheit als Interessenpolitik*, Campus, Frankfurt/New York, 298-333.